

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Stehke s s s s s s s  
Breslau I, Caschstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M. s s

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. s  
Breslau. s s s s s s s s s s s s s

Alle Sendungen sind nicht an Persone, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten

Inhalt: Gepflasterte und asphaltierte Straßen. — Sprinkleranlagen. — Eine Gruppe eingebauter Einfamilienhäuser. — Einsturz der Marienkirche in Hohensalza. — Verschiedenes.

## Gepflasterte und asphaltierte Straßen.

Das Tiefbauamt der Stadt Düsseldorf hat zum städtischen Haushaltsplan für 1909 eine Denkschrift für Stadtverordnetenversammlung vorgelegt über Unterhaltungskosten gepflasterten und asphaltierter Straßen. Aus dieser Denkschrift ist folgendes besonders beachtenswert:

Wohl in keinem Zweige des Baugewerbes werden so viele fachgemäße Versuche und Neuerungen gemacht, als im Straßenbau. Dies erklärt sich daraus, daß mit der Entwicklung der Verkehrsmittel sowie des Verkehrs die Anforderungen an die Straße gewachsen sind. Diese Anforderungen, die man jetzt in der Zeit der unbegrenzten Verkehrsmöglichkeiten an die Straße stellt, sind auch keine geringen. Der heutige Verkehr erheischt vor allem von der Straße die größte Widerstandsfähigkeit gegen die zerstörenden Einflüsse unserer Verkehrsmittel größtmögliche Geräuschlosigkeit, Staubfreiheit beziehungsweise leichte Reinhaltung und zuletzt größte Billigkeit. Gelingt es, ein Pflaster zu finden, das den fachgemässen, gesundheitlichen und schönheitlichen Anforderungen entspricht, dann ist die Idealstraße zur Tat geworden.

Die Frage ist nun, welches jetzt angewandte Pflaster kommt diesen Anforderungen am nächsten: Makadam, Asphalt, Grauwacke, Granit oder Kleinpflaster? Geht man auf die Dauer der Haltbarkeit des Pflasters ein, so ergibt sich für die künstliche (wenn man es so nennen soll) Pflasterart, Asphalt, Kunststein usw. die kürzeste Lebensdauer. Der Naturstein erreicht ein doppeltes Alter, wie das Kunstpflaster. Ihm geht aber die Fähigkeit, ziemlich geräuschlos zu sein, ab, trotzdem durch Ausguß der Fugen mit Zement, Bitumen usw. er auch dieser Anforderung gerecht zu werden versucht. Was Staubfreiheit angeht, so liegt es wohl bei Asphalt wie bei Steinpflaster nicht an der Pflasterart, sondern an der mehr oder weniger geordneten Reinhaltung der Straße. Die Vorzüge und Nachteile heben sich, wenn man den Preis in Betracht zieht, vollständig auf.

Nun schiebt sich aber ein Dritter im Bunde ein — Das Kleinpflaster.

Trotzdem das Kleinpflaster erst auf ein Alter von 24 Jahren zurückblickt, erobert es sich ungeheuer viel Gebiet im Verhältnis zu den anderen Pflasterarten. Seine Haltbarkeit beweist es dadurch, dass es dort überall den Makadam verdrängt, wo ein gesteigerter Verkehr die Makadamstraßen in ein bis zwei Jahren vollständig zerstörte. Das Kleinpflaster, welches mit einem genau angelegten Untergrund versehen und fachgemäß einwandfrei hergestellt wurde, bedurfte fast niemals der Aussparungen. Die ersten Versuche in Hannover zeigten nach 23 Jahren noch das beste Aussehen. Die Geräuschlosigkeit wird durch die Kleinheit der Kopffläche und durch den engen Fugenschluss erreicht und in dieser Hinsicht bildet das Kleinpflaster die Mitte zwischen Asphalt und Großsteinpflaster. Einer der hervorragendsten Vorzüge ist aber die Billigkeit. So schreibt der Stadtbauspektor Scheuermann-Wiesbaden in seinem Buche „Bewirtschaftung der Stadtstraßen“, daß das Kleinpflaster das billigste ist. Ein Auszug aus der Übersichtszusammenstellung siehe Tabelle oben.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß das Kleinpflaster eines der haltbarsten und wohlfeilsten Straßenbefestigungsmittel ist. Aus diesem Grunde hat es den anderen Pflasterarten nahezu den Rang abgelaufen und die Idealstraße uns bedeutend näher gebracht. Die Vorzüge: Haltbarkeit, Gefällig-

keit des Aussehens, ziemlich Geräuschlosigkeit und Billigkeit schaffen dem Kleinpflaster immer mehr Befürworter. Kleinpflaster kommt hauptsächlich in Betracht für die Straßen mit offener Bauweise; es fügt sich gefällig in ein durch Gärten und gärtnerische Anlagen geschaffenes Straßenbild.

(Anm. d. Schriftleit. — Ausser dem feinkörnigem Granit soll sich besonders gut der Metaphyr für Kleinpflastersteine eignen, weil dieser nicht so glatt wird wie die meisten Basalte.)

1 qm Neuanlage, Unterhaltung, Erneuerung kostet nach Jahren:

	Neuanlage	Nach 10 Jahr.	Nach 20 Jahr.	Nach 30 Jahr.	Nach 40 Jahr.
	M	M	M	M	M
Hartholz	22,00	32,40	56,60	94,60	147,50
Stammpflaster	13,50	24,60	41,00	77,80	121,80
Schwed. Granit	18,50	28,40	43,10	81,90	122,20
Kleinpflaster	9,90	15,10	29,80	44,60	75,10
Chaussierung	3,60	17,30	40,40	74,70	125,40



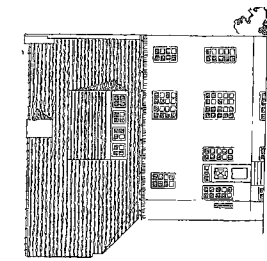
## Sprinkleranlagen.

Die in allen Weltteilen unter dem Namen „Sprinkler“ bekannten Feuerlöschbrause ist eine in jeder Hinsicht zuverlässige mechanische Vorrichtung, die ohne menschliches Zutun, Fabriken, Speicher und jedwede Art anderer Gebäude zu schützen bestimmt ist.

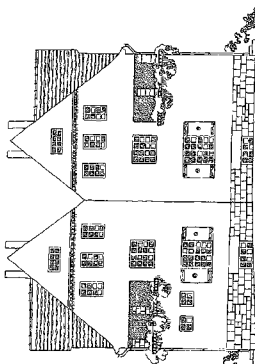
An den Decken eines Gebäudes werden Röhren in Abständen von 3,00 bis 3,5 m gezogen und diese mit größeren senkrechtstehenden Röhren verbunden, welche mit Wasser aus der städtischen Leitung, einem hochstehenden Behälter oder einer sonstigen Quelle gespeist werden, wobei ein gleichmäßiger genügender Druck des Wassers in den Röhren Hauptbedingung ist. An den Deckenröhren werden in Abständen von 3,00 bis 3,5 m die selbstwirkenden Löschbrausen „Sprinkler“ angeschraubt. (Abb. 1).

Entsteht an irgend einer Stelle Feuer, so steigt die entwickelte Hitze bis zur Decke und erreicht dort sehr bald den Wärmegrad — 69° Celsius — um die gelötete Stütze des Brauseventils zu schmelzen. (Abb. 2). Dadurch löst sich das Ventil des Sprinklers (Abb. 3), die Verschlussteile fallen herab und das Wasser wird über die ganze unter dem Schutze des Sprinklers stehende Fläche ausgiebig verteilt.

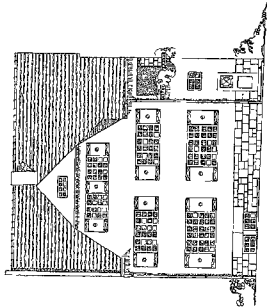
Die Anwendung der Sprinkleranlagen ist in den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie in England bereits seit längerer Zeit eine außerordentlich ausgedehnte und von den besten Erfolgen begleitet gewesen. In Deutschland befinden wir uns in dieser Beziehung noch in den Anfängen, und es war, zumal sich fremde Erfahrungen und Maßnahmen nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen, den Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften auch nur möglich, schrittweise mit ihren Maßnahmen zur Beförderung des Sprinklerschutzes in Deutschland vorzugehen. Jetzt ist der organisatorische Ausbau des Sprinklerwesens durch ein gründliches systematisches Vorgehen der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften geschaffen worden. Das deutsche Feuerversicherungswesen steht auch in dieser Beziehung



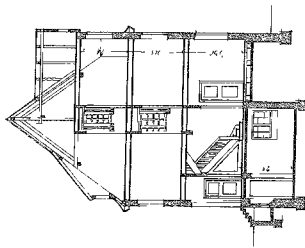
Mansard



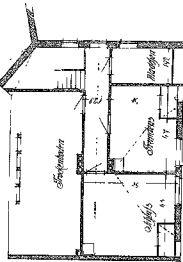
Orangeriewand



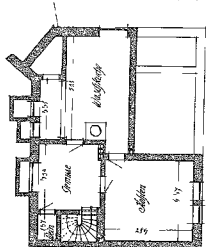
Orangeriewand



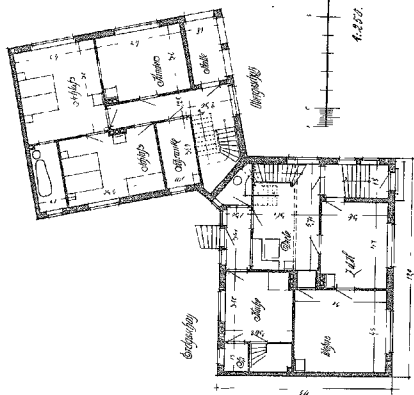
1:50 - Anwesen mit Vorgarten 1200 qm - 1870er-Jahr  
Haus Kaiser Maximilian in München - 1870er-Jahr  
Architekt: J. G. Schreyer



Orangeriewand



Mansard



Orangeriewand

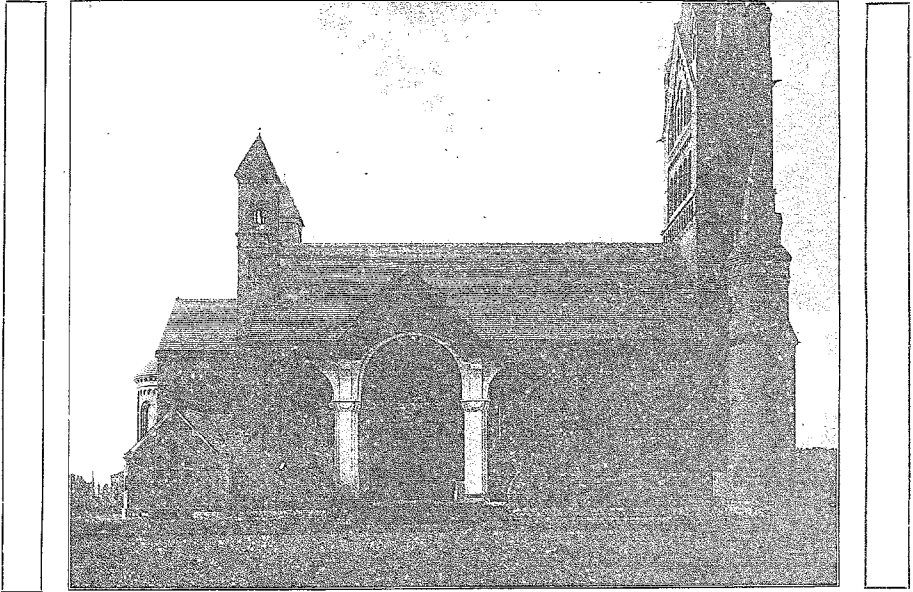
- □ Eine Gruppe eingebauter Einfamilienhäuser. □ □ □ □
- □ Architekt Dipl.-Ing. Münch. in Lübeck. □ □

## Einsturz der Marienkirche in Hohensalza.

Die neue katholische Kirche in Hohensalza, ein prächtiger Bau, der erst vor wenigen Jahren mit einem Kostenaufwande von  $\frac{1}{2}$  Million Mark vollendet wurde und eine Zierde der Stadt bildet, stürzt ein und gilt als unrettbar verloren. Schon vor einigen Tagen zeigten sich bedenkliche Risse an den Wölbungen und Säulen. Am vergangenen Karfreitag (den 9. d. Mts.), nachmittags zwischen 4 und  $4\frac{1}{2}$  Uhr, während einer Andacht, machte sich am nördlichen Flügel ein Rauschen und Knistern bemerkbar. Ein Teil der am nördlichen Schiff gelegenen Mauer der Kirchenwand stürzte plötzlich ein. Man brachte die Monstranz in feierlichem Zuge nach der alten Kirche; auch sonstige Kirchengeräte, das Altargestühl usw. wurden in Sicherheit gebracht. Indessen stürzte ein Teil nach dem andern ein. Unmittelbar an der nördlichen Längswand hatte sich ein Erdriß mit steilen Rändern gebildet, welcher etwa

Eine Kommission, welche an Ort und Stelle Messungen der Grube vorgenommen hat, hat festgestellt, daß der Stand des Wassers bis zu dem herabgestürzten Mauerwerk 130 m beträgt. Nun hat der Fiskus im Jahre 1870 etwa 200 Schritte von der Kirche entfernt ein Bohrloch von 73 cm lichter Weite angelegt, das bei 165 m Tiefe den Salzkegel erreichte.

Es wurde beschlossen, dort ein Salzbergwerk anzulegen. In dieses Bohrloch wurde Süßwasser geleitet und daraus später gesättigte Sole gewonnen. Noch näher im Bereiche des Kirchplatzes ließ im Jahre 1868 die Firma Michael Levy auf Salz bohren, das Bohrloch aber wurde später verschüttet. Es besteht daher zum Teil die Ansicht, der Einsturz der Kirchenmauer sei darauf zurückzuführen, daß starke Wasserzuffüsse den Boden in der Umgebung der Kirche gelockert und Höhlungen geschaffen haben.



Katholische Marienkirche in Hohensalza, nach dem Einsturz am Karfreitag, den 9. April 1909.

25 m Länge und Breite besitzt und teilweise in den Kirchenraum hinübergreift. Bis etwa  $1\frac{1}{2}$  m unter der Erdoberfläche ist die Bodensenkung mit Wasser angefüllt, in welchem ab und zu Luftblasen aufsteigen. Diesem Erdsturze ist der mittlere Teil der nördlichen Längsmauer zuerst zum Opfer gefallen.

In der Nacht zum Sonntag ist dann ein weiterer, aber nur kleiner Teil von der nördlichen Mauer eingestürzt, dessen Trümmer sich teilweise schon oberhalb neben dem Wasserloch befinden. Ferner hat sich ein zweiter Erdspalt vor dem östlichen Giebelende der Kirche, nach dem Pfarrhause zu, gebildet. Das Grundmauerwerk der eingestürzten Kirchenmauer ist spurlos verschwunden, während die in unmittelbarer Nähe des Wasserlochs im Innern der Kirche befindlichen Pfeiler, sowie die an das hinabgestürzte Grundmauerwerk anstoßende Erdschicht in ihrer ursprünglichen Lage sich befinden. Der Kirchturm, sowie die Süd-, Ost- und Westseite der Kirche sind bisher in ihrer ursprünglichen Lage erhalten.

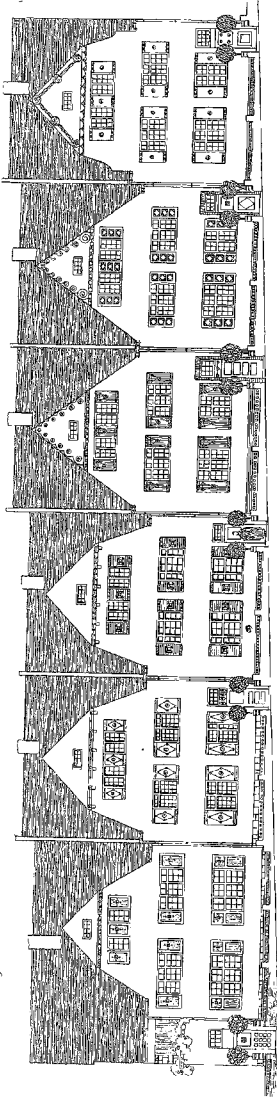
Bestimmt in Abrede gestellt wird die ursprüngliche Annahme, daß der Einsturz mit dem 1907 erfolgten Wassereintritt in die Grube „Kronprinz“ Zusammenhang besitze, wogegen schon der Umstand spricht, daß das in dem Erdspalt angesammelte Wasser nicht in die Tiefe abfließt.

Die Polizeibehörde in Hohensalza äußert sich zu dem Vorgang folgendermaßen:

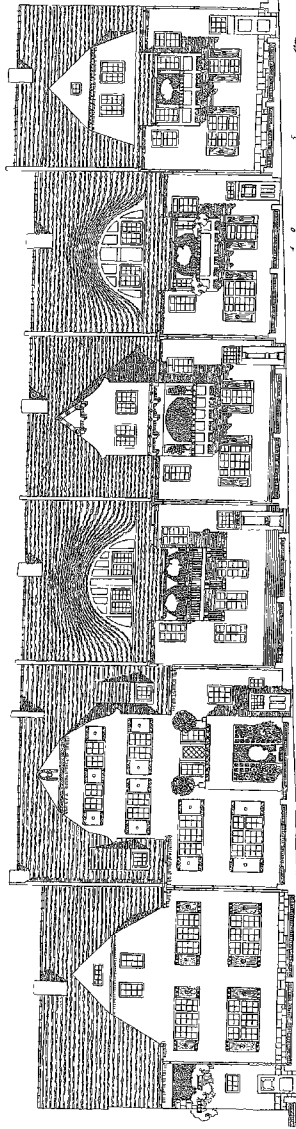
Die nördliche Portalseite der Marienkirche ist eingestürzt. Nach Feststellungen ist der Einsturz durch Senkung von unter der Kirche lagernden Ton- und Gipschichten verursacht; die Katastrophe steht durchaus in keinem Zusammenhange mit dem Salzbergwerk. Eine Gefahr für die angrenzenden oder umliegenden Gebäude ist ausgeschlossen. Die Bodensenkung ist 11 m lang, 10 m breit und mit Wasser angefüllt.

Die behördliche Ansicht stützt sich zweifellos auf fachmännische Gutachten. Auch in baufachlichen Kreisen der Regierung in Bromberg ist man gleichfalls der Ansicht, daß das Salzbergwerk mit dem Einsturz nichts zu tun hat.

*Georg Meißner*

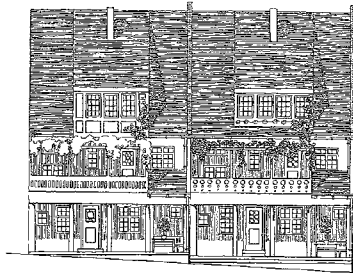


Entweder so!

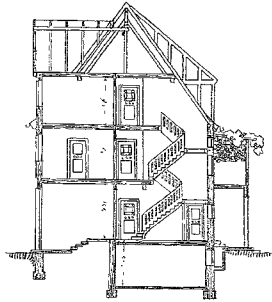
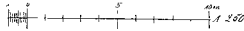


Oder so!

- Eine Gruppe eingebauter Einfamilienhäuser.
- Architekt Dipl.-Ing. M. L. n. ch in Lübeck.



*Südfassade*



### Eine Gruppe eingebauter Einfamilienhäuser.

Architekt Dipl.-Ing. Münch in Lübeck.  
(Abbildungen auf Seite 182, 184 u. 185 und eine Bildbeilage.)

Eine spitze Straßenecke ist mit Einfamilienhäusern in geschlossener Bauweise bebaut.

Jedes Haus hat vier Geschosse. Im Kellergeschoß liegen Gemüse- und Kohlenkeller und die Waschküche. Wohn- und Küchenräume sind auf die anderen Geschosse verteilt.

Durch den Eingang von der Straße her erreicht man die Diele; in ihr liegt die Haupttreppe, und unter der Haupttreppe findet sich ausreichend Platz für eine Kleiderablage. An der Diele fliegen nach der Straße zu Wohnräume und nach dem Garten zu ein Küchenflur, von dem Küche und Abort zu erreichen sind. Diese Anlage verhindert, daß sich Abort- und Küchengerüche den Wohnräumen mitteilen können. Vom Küchenflur erreicht man unmittelbar den Garten.

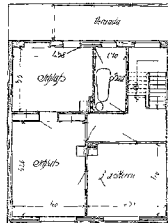
Der Keller ist mit der Küche unmittelbar durch eine Treppe verbunden. Das Einbringen der Kohlen in den Kohlenkeller wird vorteilhaft vom Vorgarten aus durch das Kellerfenster erfolgen.

Im Obergeschoß liegen das Arbeitszimmer des Hausherrn, zwei Schlafzimmer und die Badestube, nur im Dachgeschoß sind das Fremdenzimmer und Schlafräume eingebaut. Auch der Trockenboden liegt hier.

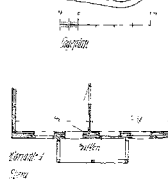
Eingebaute Schränke im Obergeschoß und Dachgeschoß sollen besondere Schränke entbehrlich machen.

Den Häusern ist an der Hofseite eine Halle mit darüber befindlicher Veranda vorgelegt. Diese Halle fehlt den Eckhäusern (Häuser 6 und 7 des Lageplanes). Als Ersatz hierfür hat jedes Eckhaus im Obergeschoß eine an der Ecke liegende Loggia mit gutem Ausblick nach der Straße erhalten.

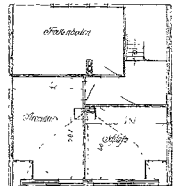
Für die Ansichten der Häuser 1—5 des Lageplanes sind zwei Vorschläge gemacht. Einmal haben die Häuser, deren Ansichten lediglich durch Tür und Fenster gegliedert sind,



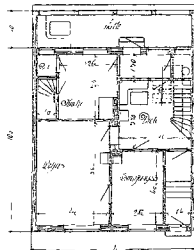
*Kellergeschoß*



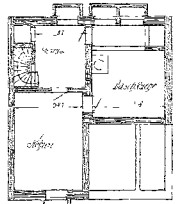
*1. Stock*



*2. Stock*



*Kellergeschoß*

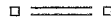


*2. Stock*

hohe Giebelaufbauten nach der Straße, das andere Mal sind kleinere Dachaufbauten angenommen, und bedeckte Balkone springen aus der Ansichtsfäche heraus.

In den Ansichten kann gefärbter Putz in den verschiedenen Arten des rauhen Putzes abwechseln. Weiße Fenster, buntes Holzwerk werden im Verein mit roten Dächern einen freundlichen Eindruck hervorrufen.

Die Einfassung der Vorgärten gegen die Straße ist überall durch ein niedriges, vielleicht weiß gestrichenes Holzstaket auf einem niedrigen, gemauerten Sockel gebildet.



zunehm auf eigenen Füßen, braucht sich nicht bloß schematisch an die Einrichtungen des Auslandes zu halten, sondern hat für die deutschen Bedürfnisse in der den deutschen Verhältnissen entsprechenden Weise gesorgt. Damit ist auch der Zeitpunkt gekommen, Industrie und Handel auf die Beachtung und die Vorzüge des Sprinklerschutzes nachdrücklichst aufmerksam zu machen und diejenigen Einrichtungen zu schildern, welche getroffen worden sind, um in dieser Hinsicht gute Erfolge zu erreichen und zu sichern.

Die Erwartungen, welche die Vereinigungsgesellschaften von dem Sprinklerschutz hegen, werden durch nichts so sehr bewiesen, als durch die hohen Rabatte, welche auf die Prämien für die Versicherung der unter Sprinklerschutz stehenden Anlagen gewährt werden. Diese Rabatte betragen bis vor kurzem:

40 v. H. der Prämie für alle den einheitlichen Minimaltarifen der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften unterstellten Risiken und bis

30 v. H. der Prämie je nach Lage der Verhältnisse bei allen anderen Risiken.

Jetzt sind in Erwartung der durch die Organisation des Sprinkler-Überwachungsdienstes gewährleisteten größeren Sicherheit des Sprinklerschutzes diese Sätze erhöht worden auf:

50 v. H. der Prämie für alle den einheitlichen Minimaltarifen der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften unterstellten Risiken und bis

40 v. H. der Prämie bei allen anderen Risiken.

Das Hauptfordernis, daß Sprinkleranlagen den Versicherten den Schutz einer Einschränkung der wirtschaftlichen Folgen eines Brandereignisses in dem Maße gewähren, daß für sie der Aufwand für die Sprinkleranlagen und für die Versicherer die Gewährung so hoher Rabatte sich rechtfertigt, ist, daß Einrichtungen getroffen werden, welche die Gewähr dafür bieten, daß die Sprinkleranlagen ihren Zweck erfüllen. Das wird aber nur der Fall sein, wenn die Sprinkleranlagen technisch vollkommen und gewissenhaft ausgeführt, ferner aber sorgsam bedient und instand gehalten werden. Die Bedienung und Instandhaltung der Sprinkleranlagen bereitet den Versicherten übrigens nur geringen Aufwand an Mühe und Kosten, sie erfordert in erster Linie nur Gewissenhaftigkeit.

Mängel an Sprinkleranlagen können sehr verhängnisvoll werden. Auch hier bedingen kleine Ursachen oft schwere Folgen. Natürlich kommen auch bei Sprinkleranlagen Mängel, sei es bei der Einrichtung, sei es bei der Wartung, vor, sie müssen aber auf ein äußerst geringes Maß beschränkt werden, wenn diejenigen wirtschaftlichen Erfolge in der Begrenzung von Bränden erzielt werden sollen, die allein den Aufwand für die Sprinkleranlagen und die Prämienvergünstigungen rechtfertigen können.

Die in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften haben daher diejenigen Maßnahmen getroffen, welche zum Schutze nicht nur ihrer Interessen, sondern auch derjenigen der Versicherten erforderlich sind, damit letztere ohne Bedenken das Anlagekapital für Sprinkleranlagen aufwenden können in der Zuversicht, daß sie dafür eine verlässliche und wirtschaftlich vorteilhafte Feuerschutzeinrichtung erhalten, welche sich durch Prämiensparnis angemessen amortisiert.

Diese Maßnahmen sind viererlei Art:

1. Die selbsttätigen Feuerlöschbrausenanlagen dürfen nur von Fachleuten eingerichtet werden, deren Qualifikation nach jeder Richtung hin erwiesen erscheint. Es dürfen nur solche Löschbrausen und Apparate aller Art eingebaut werden, deren Zuverlässigkeit festgestellt ist. Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat deswegen beschlossen, den Rabatt für Sprinklerschutz nur zu gewähren, wenn die Sprinkleranlagen durch von ihr anerkannte Installationsfirmen ausgeführt worden sind. Die Anerkennung aber gewährt die Vereinigung nur solchen Firmen, von deren Zuverlässigkeit in technischer und wirtschaftlicher Beziehung sie sich überzeugt hat. Die näheren Bedingungen und Voraussetzungen, die jede Sprinkler-Installationsfirma erfüllen muß, welche die An-

erkennung durch die Vereinigung nachsucht, ergeben sich aus den „Bedingungen für die Anerkennung von Sprinklerfirmen“.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Vereinigung ein eigenes technisches Bureau für das Sprinklerwesen, die sogenannte Prüfungsstelle, unterhält, an deren Spitze ein im Sprinklerwesen gründlich erfahrener, für den Dienst der Vereinigung speziell ausgebildeter Ingenieur steht. Die technische Prüfung der zur Anerkennung beantragten Löschbrausen und Apparate im einzelnen erfolgt, um vollständige Sachlichkeit und Unparteilichkeit sowohl den Installateuren als auch der Industrie gegenüber zu wahren, unter der Oberleitung des Herrn Professors Junkers im Sprinklerlaboratorium der Technischen Hochschule zu Aachen unter Mitwirkung der Prüfungsstelle der Vereinigung.

Die hohe Wichtigkeit, welche die Vereinigung dem Umstande beimißt, daß Sprinklerfirmen in bezug auf Versicherungsangelegenheiten neutral bleiben, so daß nicht die Interessen einer guten Installation unter anderen Interessen gelegentlich leiden, hat auch dazu geführt, den anerkannten Sprinklerfirmen das Betreiben von Versicherungsgeschäften zu untersagen.

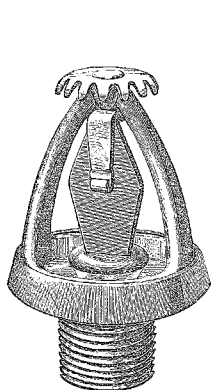


Abb. 1.

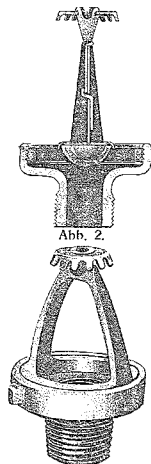


Abb. 3.

Diese Beschränkung ist auch schon aus dem Grunde erforderlich, damit die Feuerversicherungs-Gesellschaften den einzelnen Sprinklerfirmen unbefangen gegenüberstehen.

2. Die Anlagen müssen in jedem einzelnen speziellen Falle in bezug auf Disposition, Ausdehnung und Ausführung denjenigen technischen Grundsätzen entsprechen, welche durch die Wirkungsweise der Brausen und die damit verbundene Löschkraft, sowie sonst nach den praktischen Erfahrungen bei derartigen Anlagen erforderlich sind. Diese technischen Grundsätze sind enthalten in den Vorschriften für die Errichtung selbsttätiger Löschbrausenanlagen, welche die anerkannten Installationsfirmen zu befolgen haben. Diese Vorschriften sind von der Vereinigung auf Grund der bisher im Sprinklerwesen gemachten Erfahrungen bearbeitet worden. Die Vereinigung hat dabei den speziellen deutschen Bedürfnissen Rechnung getragen und insbesondere alle diejenigen Wünsche zu berücksichtigen gesucht, die in bezug auf die Eigenart der in manchen deutschen Städten vorhandenen Hochdruckwasserleitungen oder sonst behufs Erleichterung der Einführung der Sprinkleranlagen geäußert worden sind.
3. Während nun in der Vergangenheit der Besteller einer Sprinkleranlage lediglich auf die ihn bedienende Sprinklerfirma angewiesen war, ist jetzt eine sehr wesentliche Sicher-

heitsmaßregel getroffen worden durch die obligatorische Abnahme jeder einzelnen Sprinkleranlage durch die Prüfungsstelle der Vereinigung der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften. Erst wenn durch diese Abnahme die vorschriftsmäßige Herstellung und damit die Zuverlässigkeit der Schutzwirkung erwiesen ist, kann die Sprinkleranlage als auftragsgemäß gut ausgeführt gelten, und erst nach diesen Feststellungen kann der Rabatt gewährt werden.

Durch diese ineinander greifenden Maßnahmen, die Anerkennung der Installationsfirmen, die Aufstellung der Bedingungen für die Anerkennung, die Vorschriften für die Errichtung selbsttätiger Löschräusenanlagen und endlich durch die Abnahme der Anlage werden die Versicherten vor der Gefahr bewahrt, Anlagen zu erhalten, die den erwarteten Schutz nur unvollkommen gewähren, für die Ihnen deshalb bei der Versicherung ein Rabatt nicht gewährt werden kann. Bei Bestellung von Sprinkleranlagen müssen also die Sprinklerfirmen die Verpflichtung übernehmen, daß die Anlagen die Erfüllung vorgedachter Vorschriften gewährleisten.

4. Die Instandhaltung und Bedienung der selbsttätigen Feuerlöschbrausenanlagen durch die Versicherten muß durch die in jedem Kalenderjahr vorzunehmende Revision durch Sachverständige kontrolliert werden.

Bereits in dem größten Teile Deutschlands haben Dampfkessel-Revisionsvereine die Revisionsstätigkeit entsprechend den Vorschriften der Vereinigung angenommen. Wo es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich gewesen ist, die Dampfkessel-Revisionsvereine für die Revisionsstätigkeit zu gewinnen, werden unabhängige vertrauenswürdige Zivilingenieure mit dieser Revisionsstätigkeit beauftragt werden. In ganz vereinzelt Fällen soll es den Sprinklerfirmen überlassen bleiben, die von ihnen errichteten Anlagen selbst zu revidieren.

Durch diese Maßnahmen werden sich die Sprinkleranlagen in Deutschland ebenso bewähren wie im Auslande, und es darf erwartet werden, daß die deutsche Industrie und die deutschen Handelsunternehmen einen ausgiebigen Gebrauch von diesem Schutzmittel gegen die Ausbreitung von Bränden machen werden. Die an der Sache interessierten deutschen Gewerbetreibenden werden erkennen, daß sie nicht nur das Kapital für solche Anlagen ohne Bedenken aufwenden können, weil der technische Zweck der Sprinkleranlagen gesichert erscheint, sondern auch weil ihre Kosten für die Feuerversicherung dadurch in solchem Maße ermäßigt werden, daß eine Rentabilität solcher Anlagen gegeben ist, zumal die Bemühungen der Vereinigung der Versicherungs-Gesellschaften auch darauf gerichtet sind, die Installationsfirmen zu einer mit der Lieferung guter Arbeit irgend zu vereinbarenden Preismäßigung zu veranlassen. Die einzelnen Vereinigungs-Gesellschaften oder auch der Ausschuß der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften, Berlin W. 35, Karlsbad 4a, sind auf Anfrage jederzeit bereit, die Namen der anerkannten Installationsfirmen dem Versicherten mitzuteilen. Nächstdem aber ist dann von den Versicherten einer gewissenhaften Instandhaltung und Wartung der Sprinkleranlagen die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen; unterstützt werden dieselben dabei in der besten Weise durch den Überwachungsdienst der Vereinigung.

## Verschiedenes.

### Für die Praxis.

**Schwefelsäuregehalt im Portlandzement.** In der diesjährigen Generalversammlung des „Vereins deutscher Portlandzementfabrikanten“ wurde von der Meerwasserkommission berichtet, welche Prüfungen mit zwei Portlandzementen mit verschiedenem Schwefelsäuregehalt bei Erhärtung im Süßwasser, Seewasser und im Freien hat vornehmen lassen. Die Druckfestigkeiten wurden vom Kgl. Material-Prüfungsamt an Würfeln von 50 cm Fläche ermittelte. Untersucht wurden beide Zemente im Mischungsverhältnis 1:2 und 1:4 nach 28 Tage und 1 Jahr, einmal im

natürlichen Zustande und einmal angereichert durch Gipszusatz auf 2,5 v. H. Schwefelsäuregehalt. Der eine Portlandzement, ein deutscher, besaß von Hause aus 1,28 v. H.  $\text{SO}_2$ , der andere, ein französischer, nur 0,56 v. H. Die Festigkeiten des ersteren waren schon nach der Normprobe erheblich höher, so daß ein unmittelbarer Vergleich der später gewonnenen Festigkeitszahlen nicht angeht. Beide Zemente aber zeigen die bekannte Erscheinung, daß die Festigkeiten beim Erhärten im Seewasser etwas geringer sind, als beim Erhärten im Süßwasser und diese wieder noch geringer als beim Erhärten im Freien. Durch die Anreicherung auf 2,5 v. H.  $\text{SO}_2$  zeigt sich aber bei keinem der Zemente ein Festigkeitsabfall, im Gegenteil sind namentlich bei dem Zement, der schon vorher einen höheren  $\text{SO}_2$  Gehalt besaß, die Festigkeiten sogar etwas höher. Das gilt auch für die im Seewasser erhärteten Proben. Es ist dies Ergebnis wichtig für die deutschen Portlandzemente, die einen etwas höheren  $\text{SO}_2$ -Gehalt besitzen als manche ausländische Zemente und deshalb in einigen Ländern nach den zurzeit dort bestehenden Vorschriften für Bauten in Seewasser keine Verwendung finden dürfen.

**Wasserdurchlässigkeit verschiedener Mörtel.** In der diesjährigen Generalversammlung des „Vereins deutscher Portlandzement-Fabrikanten“ wurde über Untersuchungen im Vereinslaboratorium betreffend Wasserdurchlässigkeit verschiedener Mörtel berichtet, die angeregt worden durch den im Vorjahre auf der Versammlung gehaltenen Vortrag des Reg.-Baumeisters Tröblich über die Verwendung von Portland-Zement zu Talsperren-Bauten. Es wurden aus Mörtel verschiedener Art im Mischungsverhältnis 1:2 und 1:3 Normalsand durch Einfüllen in plastischem Zustande in die Form hergestellte Platten von 70 mm Durchmesser und 30 mm Stärke mit dem Böhmeschen Apparat nach 7 und 28 Tagen, in lufttrockenem und wassersattem Zustande geprüft, indem sie tagelang einem Druck von 4,5 Atm. ausgesetzt wurden. Man bestimmte an je 3 gleichartigen Proben den Zeitpunkt des ersten Wasserdurchlasses, das in 12 Stunden durchgesickerte Wasser und den Kalkgehalt dieses Sickerwassers, um so auch noch einen Vergleich für die Kalkauslaugung zu gewinnen, die bei Talsperren ja ebenfalls eine Rolle spielt. Untersucht wurde reiner Portland-Zement und ein Gemisch, das 70% Portland-Zement und dazu 30% enthält von: Quarzmehl, Kalkstein, Ton, Traß, Fettkalk, Wasserkalk, Traß + Fettkalk, Traß + Wasserkalk, Hochofenschlacke. Sowohl in lufttrockenem wie wassersattem Zustande erwies sich die Vermischung von Quarzmehl am ungünstigsten für die Wasserdichtigkeit, demnachst die von Hochofenschlacke, die sich bei wassersattem Zustande jedoch etwas besser stellte. Auch die Kalkauslaugungen sind bei beiden hohe. Am günstigsten hinsichtlich Wasser-Undurchlässigkeit und Kalkauslaugung verhielten sich Traß-Fettkalk- und besonders Traß-Wasserkalk Zusätze, wenig günstig Fettkalk allein. Die Kalkauslaugungen sind bei den älteren Proben wesentlich geringer als bei den jüngeren. Eine Proportionalität zwischen Festigkeit und Wasser-Undurchlässigkeit konnte nicht gefunden werden bei den lufttrockenen Proben, dagegen scheint ein solcher regelmäßiger Zusammenhang bei den wassersattem Proben zu bestehen. Die Versuche scheinen ferner zu beweisen, daß ein Zuschlag von Traß-Wasserkalk zum Zementmörtel selbst bei Anwendung von Normalsand die Wasserdurchlässigkeit des Zementmörtels erhöht. Den Versuchen kann allerdings noch kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden. Herr Dr. Rud. Dyckerhoff machte namentlich darauf aufmerksam, daß sie im Widerspruch ständen mit den bisherigen Erfahrungen und Versuchen mit Zement-Kalkmörteln, die allerdings mit gemischtkörnigem Sande von ihm ausgeführt worden sind und den Zusatz von Fettkalk als die Dichtigkeit des Zementmörtels 1:3 beträchtlich erhöhend erkennen ließen. Die Versuche sollen im Vereins-Laboratorium jedenfalls fortgesetzt werden und es soll namentlich die Frage untersucht werden, auf die es ja in der Praxis am meisten ankommt, wie auf billigste Weise ein wasserdichter Mörtel hergestellt werden kann.

### Rechtswesen.

**rd. Verstoß gegen die guten Sitten beim Grundstückshandel.** Der Besitzer eines größeren Geländes hatte einen Grundstücksmakler eine verhältnismäßig günstige Verkaufsofferte gemacht und sich bis zu einem bestimmten Ter-

min an diese gebunden. Der Mäkler beabsichtigte, das Terrain zu parzellieren, um so einen grösseren Nutzen davon zu haben. Er hatte auch durch Hilfe seiner Agenten verschiedene Kaufstücke gefunden; als er sich jedoch zum Abschlusse des notariellen Kaufvertrages einfinden wollte, stellte sich nicht einer von den Kaufliebhabern ein. Nachdem so die Hoffnung des Mäklers auf einen aus der Parzellierung zu erzielenden Gewinn erheblich herabgestimmt worden war, teilte ihm der Grundstückbesitzer mit, daß seine Mutter ganz außerordentlich gegen die Veräußerung des alten Familienbesitzes sei, und tatsächlich ließ sich der Mäkler nun auch bereit finden, von dem Kaufgeschäfte Abstand zu nehmen. — Durch Zufall kam der Mäkler dahinter, aus welchen Gründen seinerzeit keiner von den Kaufstütern erschienen war: der Grundstückbesitzer hatte nämlich dem Mäkler den aus der Parzellierung zu erwartenden Gewinn nicht gegönnt, und als er von einem Agenten des Mäklers erfuhr, daß Verhandlungen mit verschiedenen Kaufliebhabern schwebten, bestach er den Agenten, indem er ihm 500 M versprach, wenn er dem Mäkler die Kaufliebhaber abspenstig mache, und letzterer hatte denn auch dafür gesorgt, daß keine Landverkäufe von dem Mäkler abgeschlossen wurden. Auf Grund dieses Sachverhaltes strengte der Mäkler, gestützt auf § 826 des Bürgerl. Gesetzb., gegen den Grundstückbesitzer die Klage an, indem er ausführte, daß der Beklagte ein Verhalten an den Tag gelegt habe, wie es bössartiger nicht gedacht werden könne. Nur durch arglistige Täuschung habe jener ihn zum Rücktritt von der Offerte gebracht, und demgemäß sei der Grundstückbesitzer auch verpflichtet, ihm Ersatz für den Schaden zu leisten, der ihm aus diesem Verzicht erwachsen sei. — Während das Oberlandesgericht die Klage abwies, war das Reichsgericht der Meinung, daß den Ausführungen des Klägers die Berechtigung nicht durchweg abzuspochen sei. Allerdings, so führte der höchste Gerichtshof aus, stand es dem Beklagten frei, die Rückgängigmachung des Kaufvertrages anzustreben, den Kläger zu einem Verzicht zu bewegen — er durfte das aber nicht durch illoyale Mittel unter vorsätzlicher Schädigung des Klägers bewirken. Der Beklagte hat, wie Kläger behauptet, den Agenten des Klägers, der jenem vertraglich zur Treue verpflichtet war, durch Versprechungen und Zusage einer Vergütung dazu bestimmt, hinter den Rücken des Klägers gegen dessen Interesse tätig zu sein, um dem Kläger die bereits gewonnenen Reflektanten abwendig zu machen und ihm hierdurch das Geschäft zu verleiden. Sollten sich diese Behauptungen als wahr erweisen, so wäre die Handlungswiese des Beklagten nicht nur als skrupellos, sondern geradezu als unredlich und sittlich verwerflich zu bezeichnen. Nicht allein die Verleitung eines anderen zum Vertrags- oder Vertrauensbruch gegenüber dem Kläger ist es, was das tragliche Vorgehen zu einem sittenwidrigen stempeln würde, sondern vor allem die mit diesem Machenschaften bezweckte Täuschung des Klägers über die Gewinnchancen des ganzen Geschäftes. Schon in der behaupteten Einwirkung auf den klägerischen Agenten zwecks Abwendigmachens der Reflektanten liegt eine Unlauterkeit, die den Anspruch des Klägers zu begründen geeignet wäre. Die Vorinstanz wird also noch weitere Feststellungen treffen und danach den Rechtsstreit entscheiden müssen. (Entscheidung des Reichsgerichtes vom 19. Oktober 1908.)

### Tarif- und Streikbewegungen.

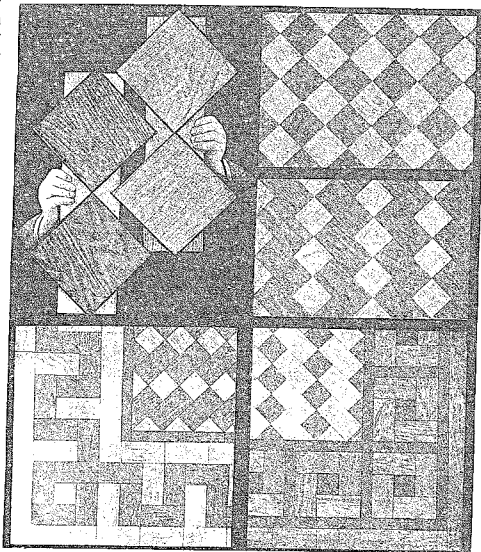
**Neuestittin.** Der Arbeitgeberbund im Baugewerbe hat sämtliche Maurer ausgesperrt. Wie verlautet war am 31. März der bisherige Lohn tarif abgelaufen und die Maurer reichten einen neuen Lohn, in dem sie statt 43 Pf. einen Stundenlohn von 48 Pf. verlangten. Diese Forderung lehnten die Meister ab; sie sind bei den gegenwärtigen wenig günstigen Bauverhältnissen nur bereit und in der Lage, den seitherigen Lohn zu zahlen. Da die Einigungsverhandlungen von den Arbeitnehmern hingezo gen wurden, beschlossen die Arbeitgeber die Aussperrung, wodurch 152 Maurer betroffen worden sind.

### Geschäftliches.

**Romanoff-Parkett.** Romanoff-Parkett wurde zuerst in St. Petersburg vor vier Jahren auf den Markt gebracht und hat rasch seine Zuverlässigkeit erwiesen, so daß nun auch seine Herstellung in Deutschland aufgenommen wurde. Im Sommer

des vergangenen Jahres wurde von dem bei Schöpfungurth in der Mark liegenden Werke „Hubertusmühle m. B. H.“ das D. R. P. auf das Herstellungsverfahren, des nach seinem Erfinder benannten Romanoff-Parkett erworben und eine Sonderfabrik zur Erzeugung dieses wirkungsvollen Fußbodenbelages errichtet. Das Vertriebs-Kontor der Hubertusmühle befindet sich in Berlin W 35, Potsdamerstraße 121 a.

Romanoff Parkett besteht aus quer zur Faser verleimten, in Reihen verbundenen Holzplatten, welche beim Verlegen über und untereinander greifen und zu beliebigen Mustern zusammen



gestellt werden können (s. Abbild). Das sehr sinnreiche Herstellungs- und Verlegeverfahren liefert ein Erzeugnis von großer Genauigkeit und ermöglicht eine fast unbegrenzte Musterzusammenstellung, deren Wirkung durch Verwendung verschiedener Holzarten noch bedeutend gehoben wird. Jeder Parketteinzelteil ruht auf seiner eigenen Unterlage, wobei die hervortretenden Ecken dieser Einzelteile genau in die freiliegenden Ecken der Parkettunterlagen hineinpassen. So mit und untereinander verbunden, ist jeder Einzelteil außerdem unmittelbar auf dem Blindboden befestigt und bildet der ganze Belag gewissermaßen einen unterbrochenen, fugenlosen Holzteppich, dessen Musterung, jeder Geschmacksrichtung entsprechend gestaltet werden kann.

In derselben Weise wird, was auch von Bedeutung ist, das „Romanoff-Parkett“ über bestehende alte, gedielte Fußböden verlegt, ähnlich wie Linoleum. Auch als Wandtäfelung findet das „Romanoff-Parkett“ vorteilhafte Verwendung.

Das Herstellungs- und Verlegeverfahren des „Romanoff-Parkett“ wurde auf der Ausstellung zu Mailand, 1906, durch 2 goldene Medaillen ausgezeichnet.

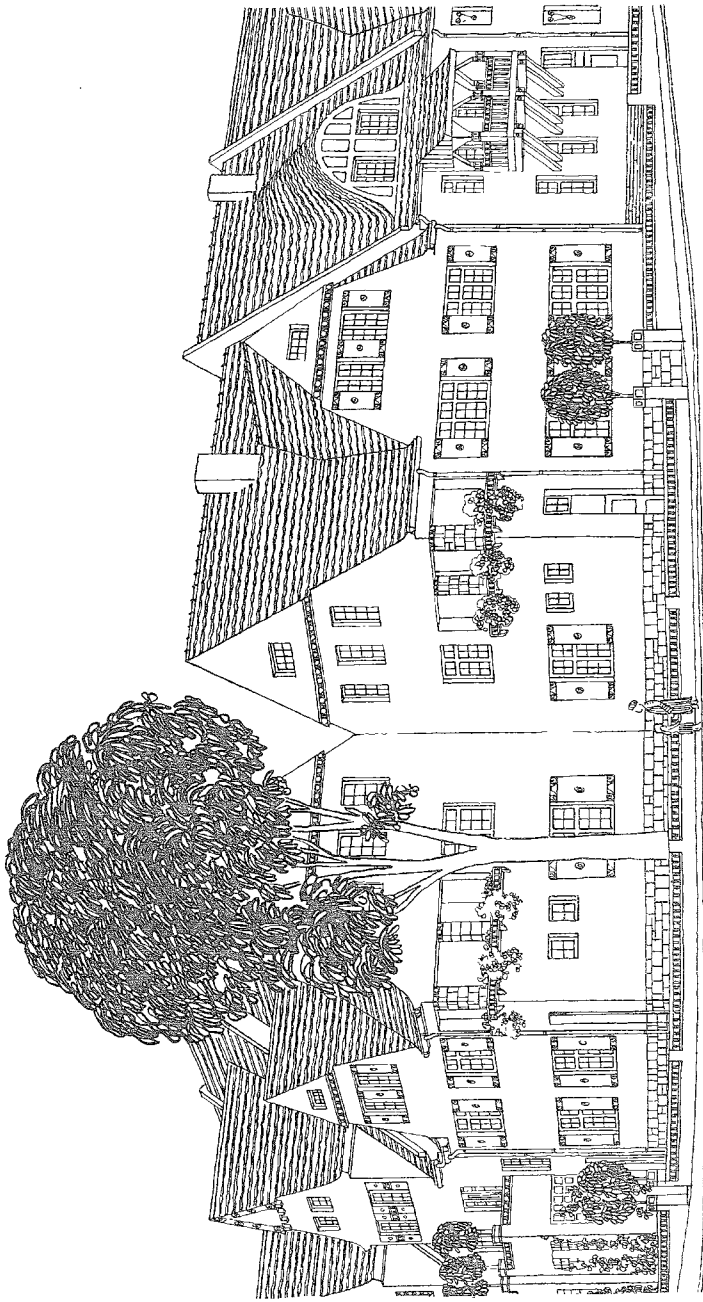
### Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von gut durchgearbeiteten Zeichnungen oder Federstrichpausen und Photographien aus allen Gebieten des Bauwesens, welche sich zur Wiedergabe im fachlichen Teile dieser Zeitschrift eignen, sind stets erwünscht, desgleichen von Aufsätzen über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile.

Vergütungsansprüche sind bei Einsendung der Arbeiten anzugeben. Zeichnungen und Abbildungen werden nach ihrer Verwendung unbeschädigt zurückgeliefert.

Die Schriftleitung der „Ostdeutschen Bau-Zeitung“.





□ Eine Gruppe eingebauter Einfamilienhäuser. □ Architekt Dipl. Ing. Münch in Lübeck. □ □ Ostdeutsche Bau-Zeitung. 7. Jahrgang 1909. Nr. 31. □ □



1945  
Sierko-Leczycki